



## **VERFÜGUNG**

**vom 14. März 2006**

### **Pfungen. Nutzungsplanung (Kernzonenplan, Änderung)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit BDV Nr. ARV/1353/2005 wurde die letzte Änderung der Nutzungsplanung der Gemeinde Pfungen genehmigt. Am 25. November 2004 beschloss die Gemeindeversammlung Pfungen eine Änderung des Kernzonenplans im Bereich Mühlehalde. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 3. Februar 2005 und des Bezirkrats Winterthur vom 1. Februar 2005 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 24. Februar 2005 ersuchte die Gemeindeverwaltung Pfungen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage betrifft die Änderung des Baubereichs im Kernzonenplan auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 1800 und 1653 an der Mühlehalde. Der Baubereich soll so geändert werden, dass die Erstellung eines Anbaus an das Gebäude Vers.-Nr. 136 möglich ist.

Der von der Gemeindeversammlung beschlossene Baubereich konnte nicht genehmigt werden, weil die Belange des Hochwasserschutzes gegenüber dem Mühlbach zu wenig berücksichtigt waren.

In der Folge wurde der Abstand des Baubereichs vom Mühlbach entsprechend den Anforderungen des Hochwasserschutzes erhöht.

Gemäss Ziffer 3 des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 25. November 2004 wurde der Gemeinderat ermächtigt, Abänderungen an der Vorlage in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Mit Beschluss vom 20. Februar 2006 stimmte der Gemeinderat Pfungen der Änderung des Kernzonenplans zu.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die in Ermächtigung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. November 2004 vom Gemeinderat Pfungen am 20. Februar 2006 festgesetzte Änderung des Kernzonenplans im Bereich der Mühlehalde wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Pfungen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Pfungen (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 14. März 2006  
060213/Obl/Zst

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

